

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

Beschluss

Bevölkerungsschutz / Zivil- und Katastrophenschutz / Waldbrandbekämpfung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes nimmt stetig zu. Die äußerst angespannte weltpolitische Lage, hybride Bedrohungen, zunehmende Extremwetterereignisse und verheerende Waldbrände wie in diesem Sommer verdeutlichen, dass den Vorsorgemaßnahmen und dem Schutz der Bevölkerung in Krisensituationen ein wesentlicher Stellenwert für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen eingeräumt werden muss und dass dazu sowohl eine enge Zusammenarbeit der Länder untereinander als auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen unabdingbar ist. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 22.10.2021 (TOP 3.1), mit dem sie ihrer Erwartung einer engen Einbindung der Länder in Fragen des Bevölkerungsschutzes durch die Bundesregierung Ausdruck verliehen und die hohe Bedeutung der Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen unterstrichen haben.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten eine adäquate finanzielle und technische Ausstattung der Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes für unverzichtbar. Dazu ist das Ausstattungskonzept des Bundes zeitnah und vollständig umzusetzen sowie die entsprechenden Beschaffungen zu intensivieren.
3. Vor dem Hintergrund aktueller Bedrohungslagen bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund in Zusammenarbeit mit der Innenministerkonferenz sich zeitnah über ihr Konzept zur Stärkung der kritischen Infrastruktur zu verständigen. Die Innenministerkonferenz wird gebeten, auf dieser

Grundlage der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zu berichten.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund vor dem Hintergrund der verheerenden Waldbrände im Sommer 2022 zu prüfen, ob im Rahmen der europäischen Kapazitätsreserve für den Katastrophenschutz eine Europäische Löschflugzeugstaffel in Deutschland stationiert werden kann.
5. Wiederholt hat sich gezeigt, dass eine frühzeitige und flächendeckende Warnung der Bevölkerung unabdingbar für ihren Schutz ist. Der Ausbau des Sirennetzes ist dabei ein wesentlicher Bestandteil des sogenannten Warnmittelmix. Das gegenwärtige Sirenenförderprogramm des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern für Zwecke des Zivilschutzes läuft Ende 2022 aus. Es besteht jedoch ein höherer Bedarf als mit dem Programm derzeit abgedeckt werden kann. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher die Bundesregierung, das
6. Sirenenförderprogramm über das Jahr 2022 hinaus fortzusetzen.
7. Ein weiterer Aspekt, der in den Blick genommen werden sollte, sind die Anforderungen an die technische Ausstattung des Bevölkerungsschutzes, die an die sich ändernden Herausforderungen angepasst werden müssen. In diesem Zusammenhang bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, die vorhandenen Zivilschutzhubschrauber insbesondere für den Einsatz bei Wald- und Vegetationsbränden zu ertüchtigen sowie bei Neubeschaffungen Leistungsmerkmale für diese Zwecke zu berücksichtigen.
8. Neben der finanziellen und technischen Ausstattung der Einrichtungen ist die Resilienz der Bevölkerung von Bedeutung für einen wirksamen Bevölkerungsschutz. Daher befürworten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine gemeinsame Präventionskampagne von Bund und Ländern zur Steigerung des Gefahrenbewusstseins und der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.